

320-3.1 (2020)

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

Die 7. Kammer wird wegen des Eintritts des Vorsitzenden in den Ruhestand am 01.04.2020 und derzeit nicht absehbarer Neubesetzung des Kammervorsitzes mit Wirkung ab dem 10.03.2020 von allen Eingängen ausgenommen.

Köln, den 09.03.2020

Dr. vom Stein

Dr. Kreitner

Dr. Staschik

Weyergraf

Dr. Sievers